

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 37.

Weimar.

17. Oktober 1868.

## Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,  
 Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu  
 Blankenhayn, Neustadt und Lautenburg

u. u.

Nachdem die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft in der am 16. Mai d. J. zu Weisfenfels gehaltenen General-Versammlung ihrer Aktionäre beschloffen hat, ihr Unternehmen auf Grund des zwischen den betheiligten Staats-Regierungen untern 18. März 1867 in Berlin abgeschlossenen Vertrags, welcher beigefügt ist, sowie des ebenfalls anliegenden, zwischen den gedachten Regierungen und der Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft vereinbarten Vertrags d. d. Erfurt am 4. Dezember 1867, auf den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Gera über Weida, Neustadt a./D., Pößneck und Saalfeld nach Eichicht auszudehnen, und nachdem der demgemäß abgefaßte Nachtrag zu dem Statute der gedachten Eisenbahn-Gesellschaft in der aus der Beilage ersichtlichen Fassung allseitig die erforderliche Genehmigung gefunden hat, so wollen Wir nicht nur zu dem Eingangs gedachten Gesellschafts-Beschlusse Unsere Genehmigung und zu dem angezogenen Statut-Nachtrage Unsere landesherliche Bestätigung hiermit aussprechen, sondern auch der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft die Konzession zum Bau und Betrieb der von Gera nach Eichicht zu führenden Eisenbahn für Unser Staatsgebiet nach Maßgabe